

Beitragsordnung

gemäß § 12 der Satzung
Landesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend und Sozialhilfe in Berlin e.V. (VPK – Berlin e.V.)



1. Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgelegt:

Mitgliedsstatus	Leistung	Beitragsatz	Beitrag
Vollmitglieder	Vollstationär	100 % 1.–30. Platz	110,00 €
		75 % 31.–50. Platz	82,50 €
		50 % 51.–100. Platz	55,00 €
	Teilstationär	100 %	60,00 €
	Ambulant	pro Vollzeitstelle	110,00 €
	Kindertages- einrichtungen	pro Platz	23,00 €
		Mindestbeitrag pro Leistungserbringer	550,00 €
Fördermitglieder			110,00 € (1)
Verbände, Vereinigungen, Organisation etc.		Grundbeitrag	550,00 € (2)

2. Die Beitragsätze gelten pro Platz und Jahr. Grundlage bildet

- bei Trägern mit teil- und vollstationären Angeboten die Betriebserlaubnis.
- bei Trägern mit ambulanten Angeboten die Anzahl der Vollzeitstellen (bei Honorar- bzw. Teilzeitkräften entsprechende Berechnung auf Vollzeitstellen).

3. (1) Fördermitglieder, die eigene Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, zahlen den Beitrag wie Vollmitglieder.
(2) Hierbei handelt es sich um einen Grundbeitrag. Der endgültige Beitrag wird unter der Berücksichtigung der gegenseitigen Erwartungen an eine Mitgliedschaft im Einzelfall festgelegt.

4. Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus zum 30.6. und 31.12. fällig.

5. Neue Mitglieder zahlen einen anteiligen Mitgliedsbeitrag.

6. Der Vorstand kann im Einzelfall Härteregelungen treffen.

7. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 10.03.2020 beschlossen und gilt bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.

8. Für in dieser Beitragsordnung nicht näher geregelte Punkte gelten die Bestimmungen des BGB bzw. der einschlägigen Vorschriften.

9. Diese Beitragsordnung tritt am 11.03.2020 in Kraft.